Alternative
Liste Radevormwald

Hermann-Löns-Weg 7
42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Herm.-Löns-Weg 7 - 42471 Radevormwald

Herrn Bürgermeister
Johannes Mans
Hohenfuhrstr. 13

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
		Ebb	22.09.2022

Zu TOP 3 der 12. Sitzung des Rates am 27.09.2022

Sehr geehrter Herr Mans!

Zum TOP 3 „Straßen und Wegekonzept 2023-24“ bittet die AL-Fraktion über nachfolgenden Antrag befinden zu lassen.

Beschlussentwurf:
Der Rat der Stadt bittet die Verwaltung, die für 2024/26 geplanten Baumaßnahmen „Kohlstraße“ und Dahlhauer Str.“, die nach BBG abgerechnet werden sollen, vorerst aus der Planung herauszunehmen. Nach ausführlicher Befassung des Fachausschusses über die Straßenzustände und einer Anhörung der Anlieger entscheidet der Rat, ob eine Sanierung der Straße nach KAG vorgenommen wird. Das BBG findet auf diese Fälle keine Anwendung.

Begründung:
Bei beiden Straßen handelt es sich um historische Straßen, die nicht wirklich erstmalig hergestellt werden. Das Bundesbaugesetzt (BBG) möchte aber gerade diesen Fall der erstmaligen Erschließung eines Grundstückes regeln und sieht deshalb eine besonders hohe Eigenbeteiligung von 90% für den Anlieger vor. Durch „juristische Winkelzüge“ haben sich Kommunen die Möglichkeit eröffnet, auch historische Straßen als Ersterschließungsmaßnahme nach BBG darzustellen. Damit werden diese Bürger gleich mehrfach schlechter gestellt, als die Bürger deren Straßensanierung nach KAG erfolgt. Die Eigenanteile nach KAG liegen grundsätzlich niedriger (70% - 75%) und werden darüber hinaus noch vom Land bezuschusst.
Für die Dahlhauser Straße gilt, dass die Anlieger, so wie man uns versicherte, mit dem derzeitigen Zustand der Straße zufrieden sind und ein Ausbau nach heutigem Standards mit Bürgersteig nicht gewünscht ist. Darüber hinaus weisen die Anwohner darauf hin, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen, der hohen Inflation, der explodierenden Energiekosten die vermutlich mehr als 1 Mio. Baukosten nicht von ihnen getragen werden können. Diese Maßnahme ist nicht nur ungerecht, sondern existenzgefährdend und wird nicht selten zu Notverkäufen der Häuser führen.
Deshalb wünschen wir uns Anwohnerversammlungen zu diesem Thema. Grundsätzlich halten wir aber die Anwendung des BBG auf historische Straßen für juristische grenzwertig und **ethisch für schlicht unanständig**. Die Absicht des Gesetzgebers wird in sein Gegenteil verkehrt.

Mit freundlichen Grüßen
für die Alternative Liste Radevormwald

Rolf Ebbinghaus